

Personalrat

für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

An die
Schulleitungen und
Lehrerräte der Hauptschulen
im Regierungsbezirk Düsseldorf

Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Zi. 0031
Tel. 0211 - 475 5180
Fax 0211 - 475 4880
helga.krueger@brd.nrw.de

13.9.2010

Hinweise des Personalrates zur Einstellung von Vertretungskräften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Personalrat möchte Sie auf einige Punkte im Zusammenhang mit Vertretungseinstellungen aufmerksam machen, um eine möglichst reibungslose und schnelle Einstellung zu ermöglichen.

Ausschreibung

Mit Vertretungsstellen werden Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst vergeben. Die allgemeinen Regeln für den Zugang zum öffentlichen Dienst müssen auch hier eingehalten werden. Schreiben Sie die Stelle bitte bei der erstmaligen Besetzung unter www.verena.nrw.de aus. Wenn passende Bewerbungen eingegangen sind, reichen dafür ca. drei Tage. Eine Ausschreibung ist dann nicht notwendig, wenn es sich um die Weiterbeschäftigung einer bereits an Ihrer Schule tätigen Vertretungskraft handelt, auch dann, wenn der Vertretungsgrund ein anderer ist. Das gilt auch für LAA am Ende ihrer Ausbildung.

Auswahl

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sollte der Lehrerrat und die Ansprechpartnerin für Gleichstellung mit einbezogen werden. Zur Beschleunigung ist es ratsam, ein Verfahren dafür abzusprechen. Sollten mehrere Bewerbungen vorliegen, teilen Sie der Dienststelle Ihre Auswahlentscheidung mit einer kurzen Begründung mit. Bedenken Sie, dass auch bei der Auswahl für Vertretungsstellen Eignung, Leistung und Befähigung beachtet werden müssen. Bewerbungen mit Lehramt und passendem Fach sind auf jeden Fall vorrangig zu berücksichtigen. Bei Bewerbern ohne Lehramt ist zumindest eine fachspezifische Ausbildung für das ausgeschriebene Fach erforderlich.

Antrag an die Bezirksregierung

Beziehen Sie bei der Antragstellung an die Bezirksregierung bitte Ferienzeiten wenn möglich mit ein. Die Bezirksregierung wird dann prüfen, ob die Ferienbezahlung möglich ist. Sparen Sie im Antrag die Ferienzeiten aus, erfolgt diese Prüfung nicht automatisch. Lassen Sie von der Vertretungskraft unbedingt das Formular „Beruflicher Lebenslauf“ ausfüllen. Berufliche Tätigkeiten können möglicherweise die Höhe der Bezahlung erheblich beeinflussen.

Verlängerungsantrag

Bitte beachten Sie, dass die Personalsachbearbeitung einige Zeit für die Bearbeitung eines Verlängerungsantrages braucht. Mindestens zwei Wochen (besser drei) vor Ende des Vertrages muss der Antrag vorliegen, um eine nahtlose Beschäftigung zu ermöglichen. Schon eine Unterbrechung des Vertrages um einen Tag führt zum Verlust z. B. von Anteilen des Weihnachtsgeldes für die vorherigen Beschäftigungsmonate. Für Rückfragen steht der Personalrat gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Helga Krüger

Personalratsvorsitzende